

Heute schon an morgen denken

Was machen schon ein paar Stufen im Haus, wenn man jung und fit ist? Aber was wird sein, wenn die Beine im Alter nicht mehr so recht wollen, wenn das Treppensteigen beschwerlich wird oder gar ein Rollstuhl nötig ist? Ein Problem, das uns alle betrifft. Nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2050 jeder Dritte in Deutschland 60 Jahre oder älter sein.

Um auch im fortgeschrittenen Alter selbstbestimmt und komfortabel wohnen zu können, kann nicht früh genug damit begonnen werden, den Wohnraum barrierefrei zu gestalten.

Das gilt für privates Wohneigentum genauso wie für den Mietwohnungsbau. Die Mindestanforderung an Wohnungen für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ist, dass sie barrierefrei, also ohne

Stufen zu erreichen sind. Türen müssen breit genug sein, um sie auch mit Gehstützen oder Gehwagen bequem passieren zu können. Bad und Küche sollten ausreichend Bewegungsraum bieten. Für Rollstuhlfahrer müssen sämtliche Räume sowie Balkon oder Terrasse befahrbar sein und vorgeschriebene Bewegungsflächen aufweisen. Dusche und Waschbecken müssen rollstuhlgerecht, Herd, Arbeitsplatte und Spüle in der Küche uneingeschränkt unterfahrbar sein. Ist kein Aufzug vorhanden, löst ein Treppenlift das Problem, von einer Etage in die andere zu gelangen.

Eine sinnvolle Wohnalternative für ältere oder gehandicapte Menschen ist außerdem das Mehrgenerationenhaus, das es ermöglicht, in einem familiären Umfeld zu leben, ohne selbst familiär gebunden zu sein und die Vorteile einer

„Großfamilie“ zu genießen.

Als Wohnungs- oder Hauseigentümer sollten Sie also prüfen, ob und gegebenenfalls welche kleineren Umbauten Ihnen den Verbleib im derzeitigen Wohnraum ermöglichen. Bei Umbaumaßnahmen kann eine Baugenehmigung erforderlich sein. Daher sollten Sie zunächst von der Möglichkeit einer fachlichen Beratung Gebrauch machen.

Sind die Voraussetzungen gegeben, können auch staatliche Fördermittel beantragt werden, wie etwa die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen.

Mit dem „Wohn-Riester“ kann gefördertes Altersvorsorgekapital besser für die selbstgenutzte Wohnimmobilie genutzt werden. Ferner ist möglicherweise ein Anspruch auf eine Wohnungsbauprämie möglich. Auch die Pflegekasse kann auf Antrag einen Zu-

schuss auf eine nötige Umbaumaßnahme gewähren.

Lassen Sie sich von Fachleuten umfassend beraten. Sie zeigen Möglichkeiten der Finanzierung auf und leisten Hilfe bei der Antragstellung auf Zuschüsse.

Deshalb: Fangen Sie keinesfalls an umzubauen, bevor der Antrag auf Zuschüsse genehmigt ist.

Es gibt Architekten, die sich auf altersgerechtes Bauen und Wohnen spezialisiert haben. Hierbei geht es nicht nur ums Umbauen, sondern in erster Linie um die Konzeption entsprechender Wohnstrukturen, die schon beim Neubau eines Hauses die Bedürfnisse im Alter berücksichtigen.

Weitere Informationen unter: Ludorf + Schön + Weissbrod Architekten, Bad Nauheim, Tel.: 06032/7069-0; Internet: www.lswarchitekten.de; E-Mail: info@lswarchitekten.de